

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Blankenhagen und Dänschenburg / Kirchengemeinde Blankenhagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

#### **1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an**

Baumgrabanlage in Blankenhagen mit Namensnennung an der Stele  
(inkl. FUG, Rasenpflege und Namensnennung) 1.425,00 EUR

Baumgrabanlage in Blankenhagen mit Namensnennung auf liegenden Platten  
(inkl. FUG, Rasenpflege und Namensnennung) 1.500,00 EUR

#### **5. Verwaltungsgebühren**

Bestattungsverwaltungsgebühr je Bestattung 150,00 EUR

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Blankenhagen am 24.10.2023



*S. Haack*  
.....  
(Unterschrift)

*S. Haack*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*G. Tiede*  
.....  
(Unterschrift)

*G. Tiede*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am..... *23. November 2023* .....